

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kronshagen

Für den verstorbenen Vertreter der Gemeindevertretung der Gemeinde Kronshagen Herrn Bernd Carstensen wurde als Nachfolger Herr Daniel Kiewitz, wohnhaft in Kronshagen, gemäß § 44 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in der zurzeit geltenden Fassung festgestellt.

Jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes kann gegen diese Feststellung gemäß § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am 27.08.2026.

Kronshagen, 26.08.2026
Gemeinde Kronshagen
Die Bürgermeisterin
als Gemeindewahlleiterin
gez.
von Massow